

Begleitetes Wohnen Muristrasse / Aufenthaltskosten 2026

Gültig ab 15. April 2026 / Version: 04.05.2026

Begleitetes Wohnen (Einzelzimmer)	
Die Kostengutsprache beinhaltet sowohl die Zurverfügungstellung eines Einzelzimmers und die Nutzung weiterer Gemeinschaftsräume als auch den Begleitaufwand.	
Finanzierung: Das Begleitete Wohnen in der Stiftung <i>suchttherapiebärn</i> wird über den Sozialdienst der zuständigen Gemeinde, über das SID oder KESB und/oder durch den/die Klient:in selbst finanziert. Das Angebot gilt für Klient:innen mit Wohnsitz im Kanton Bern wie auch ausserhalb des Kantons Bern.	
MONATSPAUSCHALE	CHF 1'900.00
Die Aufwendungen für Eintritts- und Austrittsadministration werden einmalig im Monat des Eintritts sowie im Monat nach Austritt separat verrechnet.	
EIN- UND AUSTRITTSGEBÜHR	je CHF 280.00

Schlüssel- und Zimmerdepot	CHF 200.00 einmalig
Privat-Haftpflicht	Eine gültige Privathaftpflichtversicherung ist obligatorisch.
Urinproben	Nach Vereinbarung oder bei Bedarf (CHF 15.-- pro Stück). Allfällige Laborkosten werden separat mit dem Sozialdienst vereinbart.
Nicht-Eintritt	Kommt es trotz vereinbartem Eintrittstermin nicht zu einem Eintritt, werden ungeachtet der Gründe die halbe Monatspauschale plus die vollen Ein- und Austrittsgebühren in Rechnung gestellt.
Kündigung/Abbruch	Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen per Ende Monat. Bei einem Abbruch durch den/die Klient:in gilt die Kündigungsfrist.
Ausschluss	Bei einem Ausschluss durch die Stiftung <i>suchttherapiebärn</i> werden die halbe Monatspauschale plus die Austrittsgebühr in Rechnung gestellt. Anschliessend erlischt die Kostengutsprache.
Kaution für Selbstzahlende	CHF 2'500.00 (einmalig oder in Ratenzahlung nach Eintritt)